



Das Konzept zum Waldbrandmanagement des Kantons Bern ist modular aufgebaut: Ein anschaulicher Umschlag zeigt, wie das integrale Waldbrandmanagement funktioniert. Weiterführende Kapitelblätter vertiefen die Schwerpunkte für Interessierte, Medien und Politik. Interne Aufgabenblätter halten fest, wie die Aufgaben konkret umgesetzt werden und welche Akteure beteiligt sind.

Das Konzept ist abrufbar unter [www.be.ch/waldbrandgefahr](http://www.be.ch/waldbrandgefahr)

#### Kantonale Partner

- Amt für Wald und Naturgefahren
- Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär
- Regierungsstatthalterämter
- Kantonspolizei Bern
- Kantonale Gebäudeversicherung

#### Weitere Partner

Gemeinden, Feuerwehren, Zivilschutz, Waldbrandfachstellen der Nachbarkantone, Bundesamt für Umwelt

#### Aktuelle Waldbrandgefahr

[www.be.ch/waldbrandgefahr](http://www.be.ch/waldbrandgefahr)

## Waldbrandmanagement Ziele und Aufgaben

Amt für Wald und Naturgefahren

Mai/2023



# Integrales Waldbrandmanagement

Waldbrände können eine Gefahr für Menschen, Tiere und Infrastruktur darstellen, die – je nachdem wo es brennt und wie gross der potenzielle Schaden eingeschätzt wird – mit konkreten Massnahmen verhindert werden. Für diesen risikobasierten Umgang mit Waldbränden sind im Kanton Bern die Feuerwehren, der Bevölkerungsschutz, die Kantonspolizei, die Gemeinden, die Regierungsstatthalterämter und das federführende Amt für Wald und Naturgefahren gemeinsam zuständig. Die Verbundpartner sensibilisieren die Öffentlichkeit und treffen präventive Massnahmen, um grössere Waldbrände und noch grössere Folgeschäden zu verhindern. Die Gesamtheit dieser Aufgaben wird als integrales Waldbrandmanagement bezeichnet.

## Gefahren- & Risikobeurteilung

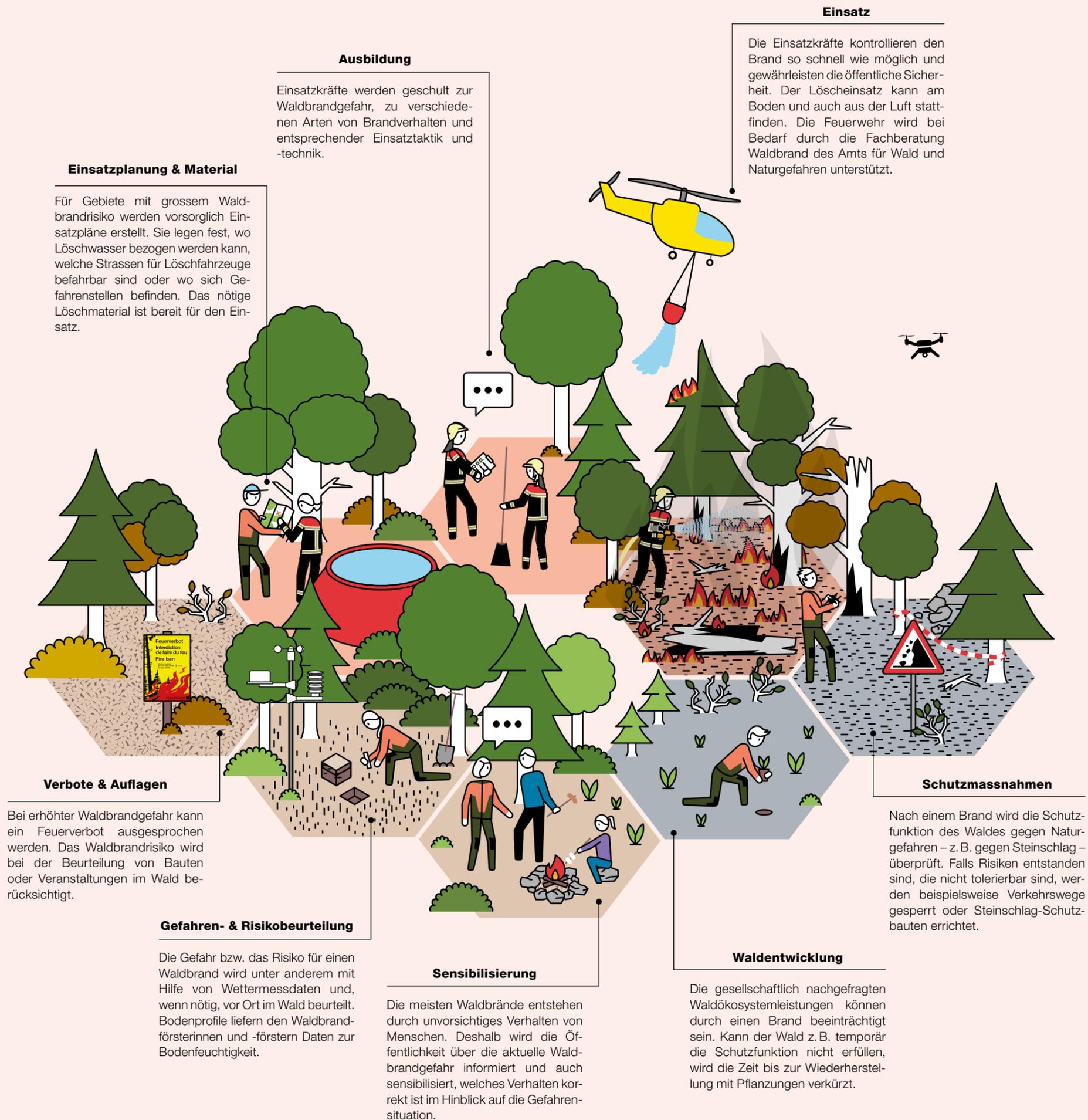
Das Amt für Wald und Naturgefahren stellt fortlaufend Gefahren- und Risikobeurteilungen an. Wo das Schadenausmass und die Waldbrandgefahr hoch sind, werden der Situation entsprechende Massnahmen eingeleitet. Alle präventiven, intervenierenden und regenerierenden Aufgaben bauen auf dieser Beurteilung auf.

→ **Prävention:** Nicht jeder Waldbrand kann verhindert werden. Der Fokus der Prävention liegt darauf, unkontrollierte Feuer an jenen Orten zu verhindern, wo ein Grossbrand zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich ist. Dazu wird die Waldbrandgefahr ständig überwacht und die Öffentlichkeit informiert bzw. gewarnt. Ziel ist es, dass die Bevölkerung und auch die Forst- und Landwirtschaft zum korrekten Verhalten sensibilisiert ist. Wenn die Situation besonders kritisch ist, kann ein Feuerverbot erlassen werden.

→ **Intervention:** Die Einsatzkräfte sind geschult und für den Ernstfall vorbereitet. Wenn es zu einem Waldbrand kommt, sind sie rasch und mit genügend Löschmaterial vor Ort. Die Luftunterstützung zur Brandbekämpfung ist gewährleistet.

→ **Regeneration:** Auch nach einem Brand hat die öffentliche Sicherheit Priorität. Die Schutzfunktion des Waldes ist gewährleistet oder wird wiederhergestellt. Die Entwicklung des Waldes und der Naturgefahrensituation wird langfristig überwacht.

**Aktuelle Waldbrandgefahr**  
[www.be.ch/waldbrandgefahr](http://www.be.ch/waldbrandgefahr)





# Sensibilisierung

Waldbrände entstehen häufig durch unachtsame Feuer im Wald oder in Waldesnähe. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist deshalb von grosser Bedeutung für eine erfolgreiche Waldbrandprävention. Je höher das Waldbrandrisiko ist, umso wichtiger ist das entsprechende korrekte Verhalten. Dies bedingt, dass die Informationen in den Risikogebieten zu den Betroffenen gelangen und verstanden werden.

## Hauptakteure

Bund: **Bundesamt für Umwelt**

Kanton: **Amt für Kommunikation, Amt für Wald und Naturgefahren sowie Generalsekretariat der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion**

Regional: **Gemeinden, Revierförster/innen**

## Aufgaben

Die Informationen zur Gefahrenstufe werden fortlaufend auf den kantonalen und nationalen Portalen aktualisiert. Besteht lokal Waldbrandgefahr, wird die Bevölkerung gemäss der Gefahrenstufe gewarnt. Die Sensibilisierung für die Waldbrandgefahr geht über die einfache Warnung hinaus. Sie umfasst Vorträge in betroffenen Gemeinden, oder auch Öffentlichkeits- bzw. Medienarbeit. Das Ziel besteht stets darin, ein an die Gefahrensituation angepasstes Verhalten zu erreichen. Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft ausgebildet werden, werden darauf vorbereitet, ihr Verhalten an die Gefahrensituation anzupassen. Ist die Gefahrenstufe erheblich, wird generell zu grosser Vorsicht im Umgang mit Feuer aufgerufen.

### Aufgabenblätter

- Bevölkerung sensibilisieren
- Forst- und Landwirtschaft sensibilisieren
- Gefahrensituation und Massnahmen kommunizieren
- Forstpersonal ausbilden



# Gefahren- & Risikobeurteilung

Die Gefahren- und Risikobeurteilung ist die Grundlage für alle präventiven Massnahmen und für die Information über die aktuelle Gefahrenstufe. Auf dieser Basis wird unter anderem die Öffentlichkeit gewarnt. Falls nötig, erlassen die Regierungsstatthalterinnen und -statthalter ein Feuerverbot. Das Amt für Wald und Naturgefahren berechnet und modelliert fortlaufend sowohl die Waldbrandgefahr als auch das Waldbrandrisiko; dazu werden verschiedene Parameter kombiniert – beispielsweise Wetter- und Bodenfeuchtedaten. Diese Beurteilungen verifizieren auch Waldbrandförsterinnen und -förster im Gelände.

Hauptakteur  
**Amt für Wald und Naturgefahren**

Weitere Akteure  
**Waldbrandförster/innen**

## Aufgaben

Alle bekannten Wald- oder Flurbrände erfasst das Amt für Wald und Naturgefahren im kantonalen Waldbrandkataster. Diese Informationen verbessern bei der Gefahren- und Risikobeurteilung die Kenntnisse über Brände. Die Gefahrenbeurteilung auf der einen Seite umfasst Aussagen über die Entzündbarkeit der Streuschicht, über die Art des Brandverhaltens, die Brandausbreitung und die Intensität eines Brands der lokalen Waldgesellschaft und ihrer aktuellen Vegetation. Diese sogenannten Waldbrandindizes stützen sich auf Wetter- und Bodenfeuchtedaten, die die Waldbrandförster/innen bei Bedarf vor Ort verifizieren. Die Informationen zur aktuellen Gefahrenstufe werden fortlaufend aktualisiert und auf den kantonalen und nationalen Portalen publiziert. Andererseits wird für die Beurteilung des Waldbrandrisikos die Häufigkeit einer Gefahr mit dem möglichen Schadenausmass eines Brandes kombiniert. Sowohl die Aussagen zum Risiko als auch jene zur Gefahrensituation sind auf verschiedenen Ebenen möglich. So zeigen zum Beispiel kantonale Risikoübersichten den Beteiligten vereinfacht auf, an welchem Ort im Kanton das Waldbrandrisiko grundsätzlich am höchsten ist.

### Aufgabenblätter

- Waldbrandindex berechnen
- Gefahrenbeurteilung im Gelände verifizieren
- Kantonale Risikoübersichten erstellen
- Waldbrandkataster führen
- Gefahrenstufen kommunizieren



# Verbote & Auflagen

Um grössere Waldbrände zu verhindern, ist es bei erhöhter Waldbrandgefahr verhältnismässig, das Feuern im Wald zu verbieten. Die Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter erlassen die Feuerverbote im Kanton Bern. Sie basieren grundsätzlich auf der Gefahren- und Risikobeurteilung des Amtes für Wald und Naturgefahren. Auch Bewilligungen von Veranstaltungen oder von potenziellen Feuerquellen im Wald oder Waldesnähe berücksichtigen diese Risikobeurteilungen.

**Hauptakteur**  
**Regierungstatthalterämter**

Weitere Akteure  
**Amt für Wald und Naturgefahren**  
**Feuerwehren**  
**Gemeinden**  
**Revierförster/innen**

## Aufgaben

Die Gefahren- und Risikobeurteilung des Amtes für Wald und Naturgefahren bildet die Grundlage für ein Feuerverbot, das vom Regierungstatthalteramt erlassen wird. Auch die Beurteilungen von Veranstaltungen oder Bauten im Wald orientieren sich an den örtlichen Waldbrandrisiken. Ist die aktuelle Waldbrandgefahr so hoch, dass mit grossen Waldbränden gerechnet werden muss, sind Feuerverbote verhältnismässig. Die BSIG-Information «Waldbrand und Feuerverbot im Kanton Bern» unterstützt den Entscheidungsprozess der Regierungstatthalterämter und informiert die Gemeinden über ihre Aufgaben. Bei einem Feuerverbot bringen Revierförsterinnen und -förster, Feuerwehren oder Mitarbeitende der Gemeinden Feuerverbotsschilder an. Diese befinden sich an stark frequentierten Waldeingängen oder öffentlichen Feuerstellen. Diese Standorte werden vorgängig festgelegt und mit den Sicherheitsverantwortlichen der Gemeinden abgesprochen. Die Feuerverbotsschilder mit Wiedererkennungswert übermitteln unmissverständlich die klare Botschaft, dass hier ein Feuerverbot gilt.

### **Aufgabenblätter**

- Feuerverbote erlassen
- Feuerverbote beschildern
- Bauten mit potenziellen Feuerquellen im Wald oder in Waldesnähe beurteilen
- Veranstaltungen im Wald beurteilen



# Einsatzplanung & Material

Basierend auf der Risikobeurteilung des Amtes für Wald und Naturgefahren nehmen die Feuerwehren in den Regionen mit grossen Waldbrandrisiken eine vorsorgliche Einsatzplanung vor und stellen sicher, dass das benötigte Löschmaterial verfügbar ist. Um einen Waldbrand effizient löschen zu können, prüfen die Feuerwehren vorgängig, ob das Gebiet für die Einsatzkräfte erschlossen ist. Gegebenenfalls wird die Erschliessung optimiert. Dank dieser Vorbereitungen gewinnen die Feuerwehren im Einsatz Zeit und Sicherheit.

---

Hauptakteur  
**Feuerwehren**

Weitere Akteure  
**Amt für Wald und Naturgefahren**  
**Gebäudeversicherung Bern**  
**Naturgefahrenberater/innen**  
**Revierförster/innen**

---

## Aufgaben

Die vorsorgliche Einsatzplanung hilft den Feuerwehren sowohl bei der strategischen Planung als auch im Einsatz: Durch ein effizientes, zielgerichtetes Vorgehen im Ereignisfall kann Zeit gespart und somit eine grössere Brandausbreitung verhindert werden. Dies wird erreicht, indem im entscheidenden Moment die grundlegenden Informationen sowie vorsorglich getätigte Abklärungen und Entscheide gebündelt zur Verfügung stehen. Auf Karten werden Wasserbezugs- und Gefahrenstellen markiert und die Befahrbarkeit von Waldstrassen und Wendemöglichkeiten identifiziert. Die vorsorgliche Einsatzplanung umfasst, falls nötig, eine Optimierung der Löschinfrastrukturen mit zusätzlichen Wasserbezugsstellen und Waldbrandlöschmaterialien. Das Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Bern koordiniert die zeitnahe Verfügbarkeit des Materials in den Risikogebieten.

### **Aufgabenblätter**

- Vorsorgliche Einsatzplanung erstellen
- Waldbrandspezifisches Material sicherstellen
- Wasserbezugsstellen festlegen
- Erschliessung optimieren



# Ausbildung

Um eine effiziente und sichere Brandbekämpfung zu gewährleisten, werden die Einsatzkräfte für Vegetationsbrände geschult. Gemäss dem mehrstufigen Ausbildungskonzept des Feuerwehrenspektorats der Gebäudeversicherung Bern gibt es für Feuerwehren eine zusätzliche Ausbildung, wenn ihr Einzugsgebiet eine erhöhte Gefährdungssituation umfasst. Die Kaderausbildung befähigt die Teilnehmenden zur Einsatzplanung und zur Anwendung einer waldbrandspezifischen Einsatztaktik. Da bei einem grossen Brandereignis auch Waldbrandspezialistinnen und -spezialisten, Angehörige des Zivilschutzes sowie die Luftunterstützung eingesetzt werden, werden auch diese in ihren jeweiligen Organisationen thematisch geschult.

Hauptakteur  
**Gebäudeversicherung Bern**

Weitere Akteure  
**Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär**  
**Amt für Wald und Naturgefahren**  
**Feuerwehren**

## Aufgaben

In der Grundausbildung sowie in Weiterbildungen und Trainings werden spezifische Kompetenzen zur Einsatzbewältigung von Flur- und Waldbränden vermittelt. Das Feuerwehrenspektorat bietet einen standardisierten Vegetationsbrandkurs an, in dem die Einsatzkräfte in den Bereichen Feuerverhalten und Einsatztaktik geschult werden. Ein mögliches Zusammenspiel zwischen den Löscharbeiten am Boden und der Luftunterstützung steht dabei ebenso im Fokus wie die Wahl der richtigen Interventionsmittel. Das mehrstufige Ausbildungskonzept umfasst auch eine Kaderausbildung. Sie befähigt die Verantwortlichen der Feuerwehren dazu, Vorsorgemassnahmen zu treffen und grössere Waldbrandeinsätze zu leiten, in denen die Unterstützung durch weitere Feuerwehren und Löschhelikopter notwendig wird. Die waldbrandspezifischen Schulungen im Amt für Wald und Naturgefahren richten sich an die Waldbrandspezialist/innen. Thematisiert werden die Beratung im Einsatz, Naturgefahren und die Regeneration des Waldes.

### **Aufgabenblätter**

- Feuerwehren ausbilden
- Zivilschutz ausbilden
- Fachspezialistinnen und Fachspezialisten Waldbrand aus- und weiterbilden



# Einsatz

Die Brandbekämpfung gestaltet sich je nach Grösse des Waldbrands unterschiedlich und kann mehrere Tage andauern. Entsprechend der Einsatzplanung rücken die Blaulichtorganisationen aus und ziehen bei Bedarf den Zivilschutz und die Luftunterstützung bei. Der Einsatz begrenzt das Schadensausmass auf ein Minimum. Die Einsatzleitung setzt die dafür geeigneten Mittel ein. Die Einsatztaktik wird entsprechend der Lagebeurteilung gewählt.

Hauptakteur  
**Feuerwehren**

Weitere Akteure  
**Amt für Wald und Naturgefahren**  
**Gebäudeversicherung Bern**  
**Private Helikopterfirmen**  
**Revierförster/innen**  
**Zivilschutz**

## Aufgaben

Die für die Bewältigung von Waldbränden ausgebildeten Einsatzkräfte kennen die spezifischen Gefahren, die Einsatztechnik und -taktik sowie die verfügbaren Mittel. Das Einsatzkonzept für Vegetationsbrände unterscheidet entsprechend der Grösse des Waldbrands drei Stufen: Einen kleinen Waldbrand bewältigt die Ortsfeuerwehr mit einem Standardeinsatz ihrer Löschmittel. Handelt es sich um einen eskalierenden Waldbrand, wird neben der Ortsfeuerwehr nachbarschaftliche Hilfe aufgeboten und Luftunterstützung angefordert. Ein schneller Helikoptereinsatz dämmt das Feuer auch im unzugänglichen Gelände ein. Im Falle eines grossen Vegetationsbrands kommt das kantonale Einsatzkonzept zu tragen. Eine Ablöseplanung der Einsatzkräfte ist dabei ebenso gewährleistet wie der Einbezug subsidiärer Mittel. Das Amt für Wald und Naturgefahren unterstützt die Einsatzkräfte mit einer Fachberatung. Bei grösseren Bränden und höherem Bedarf wird die einsatzleitende Person vor Ort von der Revierförsterin oder dem Revierförster und einer Waldbrandspezialistin, einem Waldbrandspezialisten unterstützt.

### **Aufgabenblätter**

- Feuerwehreinsatz leisten
- Subsidiäre Unterstützung der Armee anfordern
- Fachberatung Waldbrand beziehen



# Schutzmassnahmen

Nach einem Waldbrand steht die Sicherheit der Bevölkerung an oberster Stelle. Je nachdem welche Ansprüche an die Schutzfunktion des Waldes gestellt werden, kann die Regeneration nicht der Natur überlassen werden. Es wird umgehend geprüft, welche Risiken von der betroffenen Fläche ausgehen. Ist die Schutzfunktion des Waldes durch einen Brand massiv beeinträchtigt, müssen Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden.

Hauptakteur  
**Sicherheitsverantwortliche Stellen**

Weitere Akteure  
**Amt für Wald und Naturgefahren**  
**Revierförster/innen**  
**Waldbesitzer/innen**

## Aufgaben

Die Brandfläche wird von der sicherheitsverantwortlichen Stelle zusammen mit der Revierförsterin, dem Revierförster und dem Amt für Wald und Naturgefahren beurteilt. Sie eruieren mögliche Gefahrenquellen und analysieren die Schutzwaldfunktion. Werden Risiken durch Erosion, erhöhten Oberflächenabfluss, Rutschungen, Steinschlag oder Lawinen festgestellt, müssen Massnahmen ergriffen werden. Dies können organisatorische Massnahmen sein, wie beispielsweise kurzfristige Sperrungen von Strassen oder Wanderwegen. Liegt mittel- bis langfristig ein nicht akzeptierbares Risiko vor, müssen technische Schutzbauten installiert werden, beispielsweise Steinschlag-Schutznetze.

### **Aufgabenblätter**

- Massnahmen nach Waldbrand treffen
- Naturgefahren nach Waldbrand beurteilen
- Verkehrssicherheit nach Waldbrand gewähren



# Waldentwicklung

Nach einem Waldbrand dauert es Jahrzehnte, bis sich der Wald regeneriert hat. Das Ziel der Regenerationsmassnahmen ist, dass die Waldfunktionen langfristig erfüllt werden. Je nachdem wie stark die Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion des Waldes durch den Brand beeinträchtigt sind, müssen mehr oder weniger aufwändige regenerative Massnahmen ergriffen werden. Diese unterstützen den Wald darin, seine Funktionen auch unter veränderten Klimabedingungen nachhaltig zu erfüllen. Wer Wald besitzt, wird in dieser Aufgabe durch die Revierförsterin oder den Revierförster in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Naturgefahren beraten.

Hauptakteur  
**Waldbesitzer/innen**

Weitere Akteure  
**Amt für Wald und Naturgefahren**  
**Revierförster/innen**  
**Sicherheitsverantwortliche Stellen**

## Aufgaben

Die Waldbesitzerin oder der Waldbesitzer beurteilt nach einem Waldbrand gemeinsam mit der Revierförsterin bzw. dem Revierförster die Brandfläche. Je nach Umfang der Schäden wird auch das Amt für Wald und Naturgefahren beigezogen. Gemeinsam wird anhand der Brandart und der vorhandenen Brandspuren die Intensität des Waldbrands beurteilt. Davon leitet die Revierförsterin, der Revierförster die Vitalität oder Mortalität des Waldbestands ab; entsprechende Regenerationsmassnahmen werden ergriffen. Bei der Wiederherstellung der Waldfunktionen liegt der Fokus darauf, die Resilienz des Waldes gegenüber den Auswirkungen der Klimaänderung zu stärken. Aspekte der Waldbrandprävention werden ebenfalls mitberücksichtigt. Hat es in einem Risikogebiet gebrannt, werden bei Pflanzungen weniger brandanfällige Baumarten gewählt, um nachhaltig eine bestmögliche Schutzfunktion zu gewährleisten.

### **Aufgabenblätter**

- Den Wald nach einem Brand vor Schadorganismen schützen
- Die Klimaresilienz des Waldes fördern und aufforsten